

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 316 Motion Scherer Heidi und Mit. über die Erarbeitung eines Wirkungsberichtes über das Sozialversicherungszentrum WAS (Wirtschaft, Arbeit, Soziales) im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Heidi Scherer hält an ihrer Motion fest.

Heidi Scherer: Der Zusammenschluss der beiden Institutionen Ausgleichskasse Luzern und IV-Stelle Luzern sowie der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) in das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verdient einen Wirkungsbericht. Schliesslich hat man sich Zielsetzungen gesteckt und ob diese erreicht wurden, soll nun überprüft werden. Für die Jahre 2019 bis 2024 wurden Einsparungen von insgesamt 5,3 Millionen Franken prognostiziert, ab 2025 wird das Sparpotenzial auf rund 4,8 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Dabei wird mit einem Sparanteil des Kantons Luzern von rund 1 Million Franken pro Jahr gerechnet. Zudem war schon bei der Planung des WAS von einem Wirkungsbericht die Rede. Das macht jetzt Sinn. Es ist sicher für alle nachvollziehbar, dass wir Erkenntnisse über den Nutzen dieser Zusammenführung erhalten. Immerhin waren im WAS per Ende 2024 665 Mitarbeitende beschäftigt, und es wurden Versicherungsleistungen von insgesamt 2,435 Milliarden Franken an die Versicherten ausbezahlt. Im Projekt wurde festgehalten, dass die räumliche Zusammensetzung und die gemeinsame Weiterentwicklung der Infrastrukturen und die Zusammenarbeit wie auch die Optimierung der Geschäftsprozesse gemäss Zielsetzungen zu klaren Synergien führen würden. Zudem würden der Bund, die Kantone wie auch die Gemeinden von den Einsparungen profitieren. Der Regierungsrat möchte die Motion in ein Postulat umwandeln. Das kann ich nicht nachvollziehen und bin erstaunt darüber, auch aufgrund verschiedener Vorgespräche. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag und damit keine Garantie, dass etwas umgesetzt wird. Das reicht nicht. Ich denke, dass es in unser aller Interesse ist, die Zielerreichung dieses Grossprojekts zu messen. Deshalb halte ich an meiner Motion fest und weil ich einen Wirkungsbericht als zielführender erachte. Auch bei einer Evaluation würde schlussendlich ein Bericht über die Ergebnisse resultieren. Ein Wirkungsbericht zeigt was erreicht wurde. Eine Evaluation fragt, weshalb etwas erreicht wurde oder nicht und wie gut es funktioniert. Es geht nicht grundsätzlich darum, wie der Prozess lief, sondern was an Zielsetzungen erreicht wurde. Mit dem örtlichen Zusammenzug wird das Projekt abgeschlossen und soll gemessen werden. Erkenntnisse aus der Evaluation können deshalb kaum genutzt werden. Kosten entstehen so oder so. Wenn aber die erhoffte Wirkung eingetroffen ist oder noch eintreffen wird, ist ein Wirkungsbericht für dieses grosse und in der Schweiz wohl immer noch einmalige Projekt

verhältnismässig. Speziell am WAS ist nämlich, dass zwei Bundesdepartemente und der Kanton Luzern als Aufsicht fungieren und der Kanton nebst Bundesaufgaben verschiedene kantonale Aufgaben ans WAS delegiert hat. Es ist mir bewusst, dass der Synergieeffekt des Zusammenschlusses bezüglich Infrastruktur und allenfalls auch organisatorischer Anpassungen oder auch hinsichtlich personeller Ressourcen erst mit dem verspäteten Bezug des Neubaus hoffentlich eintreffen wird. Deshalb macht es Sinn, die Wirkungskontrolle nach dem Umzug durchzuführen. Das sollte auch zu einer gemeinsamen Unternehmenskultur und weiteren Synergien führen, diesbezüglich bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden. Weil der Regierungsrat den Verwaltungsrat des WAS bestimmt und damit strategisch Einfluss nimmt, ist es in unserem Interesse, Klarheit und Transparenz bezüglich der Wirkung von Organisation und Führungsstrukturen und dem grundsätzlichen Nutzen und der Risiken zu erhalten. Ein Evaluationsbericht reicht nicht. Ich halte an der Motion fest und bitte Sie, dies auch zu tun.

Pia Engler: Die SP-Fraktion unterstützt das Ansinnen der Motionärin, mit einem Wirkungsbericht gezielt und vertieft klären zu können, ob die damals bei der Schaffung des WAS gesetzten Ziele tatsächlich erreicht und die erwarteten Synergien ausgeschöpft werden können. Der Kanton Luzern hat sich mit dem WAS folgende Ziele gesetzt: Die Abläufe der Sozialversicherungen zu vereinfachen und die soziale Sicherheit künftig durch eine zentrale Institution zu gewährleisten. Nebst der Steigerung der Kundennähe und Kundenfreundlichkeit wurde die Nutzung der verschiedenen Synergiepotenziale als eines der Hauptziele definiert. Der Weg zur Gründung des WAS war im Vorfeld nicht unumstritten und bei den Parteien gab es Bedenken und Fragen. Wir sehen es als Pflicht der Regierung, welche ja die Oberaufsicht über das WAS hat, soweit keine direkte Aufsicht durch den Bund besteht, sich damit zu befassen, wie das WAS diese Ziele in Angriff genommen hat und ob die Entwicklung im Sinn der Regierung und der Bevölkerung bisher umgesetzt werden konnte und weiterhin wird. Ein Wirkungsbericht gibt keine Auskunft über die einzelnen Handlungsfelder, sondern über den Überbau und die Organisationsform des WAS. Die einzelnen Aufgabenfelder wie die IV, die Arbeitslosenversicherung und die Ausgleichskasse sind stark reglementiert und in vielen Bereichen sind Bundesvorgaben umzusetzen. Der Handlungsspielraum des WAS ist begrenzt. So kann beispielsweise keine gemeinsame Software über alle Aufgabenfelder etabliert werden, wie man es sich vorstellt. Das einerseits aus Gründen des Datenschutzes, aber auch aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben. Gerade deshalb erachten wir es als wichtig, sich genau damit zu befassen und zu interessieren, wo und wie das WAS selbst Handlungsbedarf sieht, definiert und nutzt und wo es an Grenzen stösst. Für die SP-Fraktion sind gerade die Ziele sehr zentral, bei denen es um mehr Kundenzufriedenheit und Kundennähe geht und der Dienstleistungsgedanke, alles aus einer Hand anbieten zu können. Diese Chance ist für eine Organisation in dieser Grösse eine wirkliche Herausforderung im Wissen darum, dass im WAS verschiedene Organisations- und Arbeitskulturen aufeinandertreffen und nur schon die Zusammenführung der IV, der Ausgleichskasse und dem Wira ein grosse Chance und anspruchsvoll ist. Es interessiert uns zu wissen, wo das WAS heute steht, wie die Mitarbeitenden im Prozess mit einbezogen wurden und wie sich Veränderungen in diesem Prozess auswirken und ob die gewünschte Wirkung erreicht wird. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu.

Carlo Piani: Mit der Motion wird ein Wirkungsbericht über das WAS gefordert. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates voll und ganz. Das WAS ist ein komplexes Gebilde, in welchem kantonale und bundesnahe Aufgaben zusammengeführt wurden. Die organisatorische Zusammenführung ist abgeschlossen, die räumliche Zusammenführung

unter ein Dach erfolgt jedoch erst im Verlauf des Jahres 2026. Erst dann kann das WAS in seiner endgültigen Form und mit den erwarteten Synergieeffekten arbeiten. Ein Wirkungsbericht wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Ein solcher Bericht setzt stabile Verhältnisse und belastbare Erfahrungswerte voraus. Diese können erst nach Bezug des Neubaus und nach einer gewissen Betriebszeit erhoben werden, wenn die neuen Strukturen, Abläufe und Schnittstellen eingespielt sind. Deshalb ist der Vorschlag der Regierung, 2026 eine Evaluation zu konzipieren, sachlich richtig und methodisch sauber. Eine Evaluation erlaubt gezielt zu prüfen, wie die Ziele des Zusammenschlusses erreicht werden, wo Anpassungen nötig sind und welche Prozesse sich bewährt haben. Sie schafft damit die Grundlage für einen späteren, fundierten Wirkungsbericht auf Basis realer Erfahrungen. Die Regierung geht also nicht so weit, sondern sie wählt einen strukturierten und verantwortungsvollen Weg: zuerst evaluieren, dann, wenn die Datenlage verlässlich ist, die Wirkung messen und bewerten. So wird Transparenz geschaffen, ohne voreilige und theoretische Schlussforderungen zu ziehen. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen pragmatischen Ansatz. Eine Evaluation im richtigen Moment bringt mehr Erkenntniswert und Steuerungsnutzen als ein Wirkungsbericht zum falschen Zeitpunkt. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Claudia Senn-Marty: Wir haben einige Male die Begriffe Wirkungsbericht und Evaluation gehört. Sie werden fast synonym verwendet, haben aber unterschiedliche Bedeutungen. Der Unterschied liegt neben dem Zeitpunkt und dem Umfang vor allem im Ziel der Untersuchung. Ein Wirkungsbericht zeigt die Wirkung, das Resultat, den Nutzen und die Zielerreichung eines Projektes oder eine Organisation auf. Der Fokus liegt auf dem Outcome. Was wurde erreicht? Wurden die gesetzten Ziele erfüllt? Welche Wirkung zeigen die getroffenen Massnahmen? Eine Evaluation hingegen prüft systematisch, wie ein Projekt oder ein Prozess funktioniert und wie dieser verbessert werden kann. Der Fokus liegt also auf dem Prozess, der Qualität und dem Optimierungspotenzial. Die Absicht der Motionärin ist aber, die bei der Projektierung des WAS gesetzten Ziele zu überprüfen: Hat die Fusion tatsächlich zu mehr Effizienz, besserem Service und Kosteneinsparungen geführt? Es geht um das Messen von Zielerreichungen und nicht um Prozessoptimierungen. Aus diesem Grund erachtet die GLP-Fraktion einen Wirkungsbericht als zielführender und unterstützt die Erheblicherklärung als Motion.

Hannes Koch: Wie in der Motion ausführlich beschrieben, ging es bei der Gründung des WAS im Jahr 2019, also vor fast rund sechs Jahren, nebst der räumlichen Zusammenlegung auch darum, die Zusammenarbeit zu optimieren und Synergien zu nutzen. In der Botschaft B 126 ist beschrieben, dass die Wirkung von Synergien und das Erreichen von Zielen zu beurteilen ist, damit sich das WAS dementsprechend ausrichten kann. Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, dass die Konzipierung, Begleitung und Erstellung eines Wirkungsberichtes unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure inklusive der Begleitung von politischen Prozessen eine mehrjährige Projektdauer in Anspruch nehmen würden. Das bezweifeln wir. Als Beispiel zwei Ziele aus der Botschaft, die mit weniger Aufwand überprüft werden könnten. Es geht um die Zusammenarbeit und Synergien, die uns Grünen wichtig sind: Die gemeinsame Pflege von Kontakten zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder eine gemeinsame Aufsichtskommission für die Ausgleichskasse Luzern und die IV Luzern. Das müsste bereits nach sechs Jahren beurteilt werden können, auch wenn noch nicht alle unter dem gleichen Dach arbeiten. Uns ist nicht bekannt, dass das WAS einen Bericht mit Synergien zum Erreichen der Ziele und der Reduktion der Kosten veröffentlicht hat. Vielleicht hat das WAS das nach dem Zusammenzug ja noch vor. Wenn dem so ist, ist die Motion genau richtig und fordert das, was notwendig ist. Ein erster Schritt macht die

Finanzkontrolle des Kantons Luzern (FIKO), welche das Beteiligungscontrolling des WAS und damit die Einflussnahme des Kantons via Eignerziele und Beteiligungscontrolling prüft. Das ist, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, bereits ein Teil der Forderung der Motion, der in diesem Fall erfüllt ist. Wir kritisieren, dass die Regierung das Synergiepotenzial erst mit dem Zusammenzug in den Neubau Eichhof West sieht. Wir gehen fest davon aus, dass die Prozesse in der heutigen, digitalisierten Zeit bereits dahingehend angepasst wurden. Das ist für uns also kein Argument, dass der Wirkungsbericht erst nach dem Zusammenzug gemacht werden soll. Es ist richtig, dass die Wirkung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft WAS überprüft und nicht einfach eine Evaluation gemacht wird. Es macht keinen Sinn, jetzt noch eine Evaluation durchzuführen. Mit der Motion geben wir der Regierung den Auftrag, genau hinzuschauen und nicht nur einzelne Punkte zu betrachten. Das kann auch nach dem Zusammenzug erfolgen, aber die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Guido Müller: Sie SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Motion. Weshalb? Uns wurde bei der Entwicklung des WAS ganz klar ein Wirkungsbericht in Aussicht gestellt, um aufzuzeigen, was die Zusammenlegung gebracht hat und was nicht. Das ist wichtig zu wissen, unabhängig davon, ob das WAS in einem Gebäude angesiedelt ist. Zwischenzeitlich wurden bereits sehr viele Arbeitsplätze verschoben. Zudem fand eine Zusammenlegung oder Verschiebung vieler regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) statt. Deshalb stellt sich die Frage, ob das bereits zu einer grösseren Kundenzufriedenheit geführt hat, die ja immer in den Vordergrund gestellt wurde. Für mich ist zudem die grosse Frage noch nicht geklärt, ob die Einführung und Schaffung einer Immobilien AG der einige grosse Nutzen ist, der bis jetzt erzielt wurde. Es geht darum aus Sicht der Betroffenen, der Stellensuchenden zu erfahren, ob man einen Schritt weitergekommen ist als früher. Es geht aber auch darum aufzeigen zu können, ob die neu geschaffenen Stellen und die Verschiebung von Stellen dazu beigetragen haben, dass der Wasserkopf grösser wurde oder ob die Stellen an der Front dazu beigetragen haben, Fälle zu bearbeiten und die Fallgeschwindigkeit zu erhöhen. Ich habe selbst einmal beim WAS gearbeitet und mir ist nicht bekannt, ob die realisierte Zusammenlegung dazu beigetragen hat, dass die Fälle effizienter, schneller und kundenorientierter erfüllt werden konnten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir mit der Motion einen ganz klaren Auftrag formulieren und einfordern. Wir haben gestern ein anderes Beispiel gehört. Genau das befürchte ich, wenn die Motion als Postulat überwiesen wird. So wurde erklärt, man prüfe, ob man etwas prüfen will. Das möchte ich in diesem Fall nicht, sondern ich möchte klare Antworten zum versprochenen Synergienutzen erhalten. Jetzt wird eine Zwischenbilanz gemacht und abgerechnet.

Ursula Berset: Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, ob und wie die in Aussicht gestellten Ziel der Zusammenlegung von IV, Arbeitslosenkasse und Wira erreicht wurden. Der Regierungsrat bietet an, nach dem Umzug 2027 eine Evaluation vornehmen. Ehrlich gesagt bin ich etwas überrascht von der Stellungnahme der Regierung. Ich hätte erwartet zu lesen: «Ja, gerne machen wir das. Die Fusion ist ja bereits 2019 erfolgt und das WAS berichtet uns in regelmässigen Abständen, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Diese Ergebnisse können wir gerne in einen Bericht zuhanden des Kantonsrates verdichten.» Oder vielleicht auch eine Antwort wie: «Ja natürlich hat das WAS einen Projektabschlussbericht geplant. Leider hat sich der Prozess verzögert und der Bericht wird nach Abschluss des Umzugs erstellt.» Aber auch in diesem Fall würde ich erwarten, dass zumindest davon gesprochen wird, dass die Regierung als Oberaufsicht des WAS in der einen oder anderen Form darauf geachtet hat, ob die in Aussicht gestellten Ziele auch erreicht wurden. Das sollte aus meiner Sicht bei einem Projekt des Kantons eigentlich

zum Standard gehören. Ja, vielleicht hat man darauf verzichtet, weil die Regierung bis zum Austritt von Guido Graf aus dem Regierungsrat einen direkten Draht zum WAS hatte und der Regierungsrat sich bestens informiert fühlte. Dass es aus Governance Sicht problematisch ist, wenn man als Verwaltungsratspräsident gleichzeitig auch im Gremium der eigenen Oberaufsicht ist, wurde inzwischen erkannt. Wir sind auch erleichtert in der Stellungnahme des Regierungsrates zu lesen, dass sich die FIKO der Thematik des Beteiligungscontrollings annimmt. Wir haben im Kanton Luzern in den letzten Jahren im Rahmen des Beteiligungsmanagements klare Verbesserungen in der Corporate Governance erreicht und das ist gut so. Zur Frage der Kosten dieses Wirkungsberichtes: Ich teile die Auffassung und Darstellung von Hannes Koch, dass die Kosten für einen Wirkungsbericht vom Regierungsrat gar hoch skizziert wurden. Und zum Träger der Kosten: Eine saubere Berichterstattung gehört wie ausgeführt zum Standard in Projekten, gerade wenn sie unserem Rat damals auch in Aussicht gestellt wurde. In diesem Sinn ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Kosten vom WAS über das Projektbudget von 1,5 Millionen Franken getragen werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen, damit wir möglichst bald Transparenz darüber erhalten, ob die Ziele der Fusion erreicht wurden, respektive die noch offenen Ziele noch in Reichweite sind.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Erlauben Sie mir etwas zur Ausgangslage zu sagen: Das WAS ist eine wichtige Drehscheibe bei sämtlichen Sozialversicherungsaspekten. 2018 führte der Kanton die Ausgleichskasse, die IV-Stelle sowie die Arbeitsmarkts- und Wirtschaftsaufgaben unter einem Dach zum WAS zusammen. Dabei wurden Bundes- und Kantonsaufgaben in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung, des Arbeitsrechts, der Schwarzarbeit, der Arbeitssicherheit und der Sozialversicherung gebündelt in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, die eine eigene Geschäftsleitung und einen eigenen Verwaltungsrat hat, der die strategische Führung übernimmt. Die Oberaufsicht bleibt beim Kanton, respektive beim Regierungsrat, sofern nicht der Bund direkt die Aufsicht ausübt. Das ist das Konstrukt WAS heute. Die Ziele dieser Gründung waren damals sehr klar: Es ging um mehr Kundennähe, eine bessere Zusammenarbeit und Synergien. Auch das haben wir heute schon gehört. Insbesondere ging es aber auch darum, die überall verteilten Standorte zusammenzuführen. Wo stehen wir heute im Bereich der Synergien? Es ist richtig, im Planungsbericht B 126 rechnet der Kanton mit Einsparungen von rund 5,3 Millionen Franken zwischen 2019 und 2024 und ab 2025 mit jährlich rund 4,8 Millionen Franken. Diese Annahme basierte aber immer auf der Voraussetzung, dass im WAS an einem gemeinsamen Standort gearbeitet wird. Aktuell erfolgt die räumliche Zusammenführung erst 2026 und nicht 2025. Die Führungs- und Supportprozesse können zwar aktuell harmonisiert und weiter optimiert werden. Aber das Potenzial dieser Synergieprozesse richtig und seriös zu beurteilen, ist erst nach dem Umzug möglich. Die Motion verlangt nicht nur diese Synergieanalyse, sondern zusätzlich, dass nicht nur ein Wirkungsbericht erfolgt, sondern auch eine Prüfung der Einflussnahme des Kantons, insbesondere über die Eignerstrategie und die geteilte Aufsicht zwischen Bund und Kanton. Mir ist es wichtig festzuhalten, dass die FIKO bereits begonnen hat, das Beteiligungscontrolling zwischen dem WAS und dem Kanton zu prüfen. Ein Teil dieses Anliegens der Motion ist somit bereits in Erarbeitung. Ein weiterer Punkt, der heute korrekterweise bereits ins Feld geführt wurde, bezieht sich auf die Governancegründe. Ursula Berset hat darauf hingewiesen. Es ist korrekt, dass seit 2023 kein Regierungsratsmitglied mehr dem Verwaltungsrat des WAS angehört. Es ist aus Governancegründen richtig, dass ich als Gesundheits- und Sozialdirektorin nicht Mitglied bin. Es geht darum, dass der Regierungsrat die Oberaufsicht unabhängig sicherstellen kann. Das

tun wir einerseits mit der Eignerstrategie und deren Zielüberprüfung. Genau das wird gerade von der FIKO überprüft, ob wir das gut machen oder ob es Verbesserungspotenzial gibt. Ich stelle jetzt schon in Aussicht, dass es sicher Optimierungsbedarf gibt, wenn man bedenkt, dass wir erst seit kurzer Zeit nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sind. Andererseits findet ein regelmässiger Austausch mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung statt. Zudem werden das Beteiligungs- und Beitragscontrolling, die Leistungsaufträge und die jährliche Leistungsvereinbarung über die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) überprüft. Ich gehe kurz auf die Argumente der Motionärin sowie von diversen Mitgliedern Ihres Rates ein, die sich für die Erheblicherklärung als Motion einsetzen. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Ziel, die Wirkung des WAS zu prüfen. Das ist wichtig und entspricht genau dem, was die Motion verlangt. Die Frage, in der wir uns einzig unterscheiden ist, wann tun wir das, wie sinnvoll und in welchem Ausmass. Weshalb spricht sich der Regierungsrat gegen einen Wirkungsbericht aus und für eine Evaluation? Wir schlagen Ihnen vor, 2026 eine Evaluation zu beginnen, genau in dem Jahr, wenn der Umzug in das Gebäude Eichhof West stattfindet. Diese Evaluation soll die Zielerreichung und Synergien prüfen und die Effekte des Umzugs einschliessen. Ende 2026 werden erste Zwischenergebnisse vorliegen. Spätestens 2028 wird ein Schlussbericht vorgelegt. Ich glaube, das ist eine umfassende Prüfung, die nichts ausschliesst. Die Kosten für die Evaluation – und hier geht es um die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag – bewegen sich voraussichtlich zwischen 120 000 und 150 000 Franken. Diese Kosten sind nicht budgetiert, wir können sie aber kompensieren. Ein umfassender, unabhängiger Wirkungsbericht – und hier teilt die Regierung Ihre Angaben zu den Kosten nicht ganz – würde über mehrere Jahre rund 40 Stellenprozente binden und zusätzliche Kosten zwischen 100 000 und 120 000 Franken verursachen. Diese Mittel sind im aktuellen Voranschlag nicht budgetiert und können auch mit dem Stundenaufwand nicht kompensiert werden. In dieser Grössenordnung ist eine grosse Studie, vor dem Umzug, weder verhältnismässig noch berücksichtigt sie die Entwicklungsschritte, die der gemeinsame Standort bringt. Ein weiteres Detail: Wir sind der Ansicht, dass ein Projekt üblicherweise immer einen Schlussbericht beinhaltet. Dieser Schlussbericht kann aber erst nach dem Umzug erfolgen. Würden wir diesen Entwicklungsbericht bereits jetzt in Auftrag geben, haben wir das Problem, dass wir nochmals einen Evaluationsbericht erstellen, wenn der Umzug abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erachtet es unser Rat als zu teuer, inhaltlich verfrüht und setzt daher auf die Evaluation. Wie gesagt findet 2026 die Konzipierung statt, Ende 2026 werden Zwischenergebnisse vorliegen und 2028 wird ein kompletter Schlussbericht aufgenommen. Mit diesem Vorgehen erhalten Sie genau die Transparenz, welche die Motionärin fordert, aber solide und vollständig. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat weiterhin, die Motion im Sinn dieser Ausführungen als Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 73 zu 38 Stimmen erheblich.